

Zeichenerklärung:

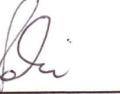
- | | |
|--|--|
| <p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Mischgebiet (MI) Straßenverkehrsfläche <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanänderung | <p>Bestandsangaben und Katastersignaturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhandene Gebäude Flurstücksgrenze 123 Flurstücknummer parallel 180° |
|--|--|

Hinweise

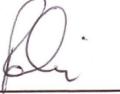
- a) Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Xanten, Augustusring 3 + 5, 46509 Xanten, Telefon (02801) 776290, Fax (02801) 7762933 unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.
- b) Das Auftreten von Kampfmittelfunden im Plangebiet ist nicht völlig auszuschließen. Vor Baubeginn sind eventuell erforderliche Maßnahmen mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, abzustimmen.
- c) Sollte die im Bebauungsplan angegebene maximale Oberkante der baulichen Anlagen überschritten werden, ist die Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen.

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 12.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 07.12.2018
 
 Bürgermeister

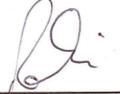
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hamminkeln, 07.12.2018
 
 Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am 04.07.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Bebauungsplanänderung mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, 07.12.2018
 
 Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Bebauungsplanänderung wurde am 14.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2018 bis 24.10.2018 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 07.12.2018
 
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Hamminkeln, 07.12.2018
 
 Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am 06.12.2018 als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, 07.12.2018
 
 Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Hamminkeln, 07.12.2018
 
 Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss dieser Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 14.12.2018 in Kraft getreten.

Hamminkeln, 17.12.2018
 
 Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

Stadt Hamminkeln
 Der Bürgermeister
 - Planungsabteilung -

Hamminkeln, 31.10.2018

i.A. Bauhaus

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der Gemeindeplanung ist geometrisch eindeutig.
 Die Planunterlage entspricht dem Katasterbestand vom 23.03.2018


 öffentl. best. Verm.-Ing. 

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung (BauNVO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit geltenden Fassung
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, in der zur Zeit geltenden Fassung
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1162), in Kraft getreten am 28. Juni 2017, in der zur Zeit geltenden Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW.S.90), in der zur Zeit geltenden Fassung
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW.S.741), in der zur Zeit geltenden Fassung
Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln, in der zur Zeit geltenden Fassung

Stadt Hamminkeln
6. Änderung des Bebauungsplans
Nr. BM 7 "Ortskern westl. der B 473"

(vereinfachtes Verfahren)
 Gemarkung Dingden
 Maßstab: 1:1000
 1.Ausfertigung

KOPIE